

Beschluss Nr.: 1425/2014

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	17.03.2014	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	17.03.2014	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	18.03.2014	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	26.03.2014	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	19.03.2014	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	19.03.2014	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	27.03.2014	X					
Ortschaftsrat Wellen	20.03.2014	X					
Ortschaftsrat Groß SanTERSleben	24.03.2014	X					
Ortschaftsrat Bebertal	25.03.2014	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	07.04.2014	X					
Ortschaftsrat Irxleben	26.03.2014	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	20.03.2014	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	27.03.2014	X					
Bauausschuss Hohe Börde	31.03.2014	X					
Finanzausschuss Hohe Börde	02.04.2014	X					
Gemeinderat Hohe Börde	08.04.2014	X			25	0	0

GEGENSTAND:

Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Hohe Börde -Straßenausbaubeitragssatzung-

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Erhebung

von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Hohe Börde – Straßenausbaubeitragsatzung – gemäß der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Fr. Schinke	Amt:Bauamt	Struktur:60.23	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 6, 7 und 44 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
§ 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Sachverhalt:

Um eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Ortschaften der Hohen Börde zu schaffen, ist es erforderlich eine einmalige Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Hohe Börde aufzustellen.

Die Erarbeitung des Satzungsentwurfes erfolgte vom Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Dr. Halter.

Die Synopse hinsichtlich der prozentualen Vorteilsbemessung zu den einmaligen Vorgängersatzungen der einzelnen Ortschaften und der neuen einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohe Börde ist als Anlage beigefügt.

In der einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohe Börde § 15 Abs. 1 Billigkeitsregelungen wurde das übergroße Wohngrundstück mit einer Grundstücksfläche von 1.148 m² (= 130 % der Durchschnittsfläche) bestimmt. Die Ermittlung der Wohngrundstücke erfolgte für die einzelnen Ortschaften durch die Firma TeKoN, anhand der Liegenschaftsdaten.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße ist, entsprechend dem KAG-LSA § 6 c Abs. 2 S. 2, mit 30 % (als übergroß) über der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße erfolgt.

Die Zusammenstellung nach einzelnen Ortschaften und der sich daraus ergebenden Summe für die Gemeinde Hohe Börde ist als Anlage beigefügt

Zudem wurde die Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Hohe Börde -Straßenausbaubeitragssatzung- an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Sollten sich Fragen zum Satzungsentwurf ergeben, bitte ich diese per E-Mail an schinke@hohe-boerde.de zu richten.

Die Anhörung zur einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohe Börde erfolgt für alle Ortschaften, da die Berechnung der ländlichen Wege für alle Ortschaften einschließlich Groß Santerleben und Wellen (mit den wiederkehrenden Beiträgen) über diese Satzung erfolgt.

Anlage

Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Hohe Börde –Straßenausbaubeitragssatzung-

Synopse – prozentuale Vorteilsbemessung der einzelnen Ortsteile in den einmaligen SAB-Satzungen

Zusammenstellung des durchschnittlichen Wohngrundstückes aller Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde